

**Dateinamenskonventionen für das NExt-Fachthema  
„Einreichen von Prüfungsberichten“  
im Arbeitsgebiet „Einreichung Wirtschaftsprüfer“**

**Version: 1.0**

**Stand: 01.06.2026**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>DATEI EINREICHUNGSVERFAHREN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER IM AUFSICHTLICHEN NEXT-UMFELD.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>EINREICHEN VON PRÜFUNGSBERICHTEN.....</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>NUTZERBERECHTIGUNGEN.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>DATEINAMENSKONVENTIONEN.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>ANSPRECHPARTNER.....</b>	<b>7</b>

## 1 Allgemeine Hinweise

Um die elektronische Einreichung von Prüfungsberichten dauerhaft zu etablieren, hat die Deutsche Bundesbank in ihrem NExt-Portal ein Fachthema für die sichere elektronische Einreichung dieser Unterlagen eingerichtet.

In diesem Dokument werden das technische Umfeld erläutert, die über das Fachthema bei der Bundesbank zu erfüllenden Einreichungspflichten aufgeführt und die hierfür notwendigen Dateinamenskonventionen dargestellt

**Bitte beachten Sie, dass Einreichungen, die nicht den Dateinamenskonventionen entsprechen, nicht akzeptiert werden und systemseitig abgewiesen werden. Die Einreichungen müssen über den Menüpunkt „Einreichungen und Status“ erfolgen.**

## 2 Dateieinreichungsverfahren für Wirtschaftsprüfer im aufsichtlichen NExt-Umfeld

### 2.1 Einreichen von Prüfungsberichten

Die Bundesbank stellt mit dem Produkt NExt das Nachfolgeprodukt für das ExtraNet bereit, das nach und nach die über das ExtraNet abgewickelten Fachverfahren übernimmt und ablöst. NExt ging im Oktober 2024 produktiv. Die Aufsicht nutzt in NExt (<https://next.bundesbank.de>) ab dem 01.06.2026 neu auch das Fachthema<sup>1</sup>:

#### „Einreichen von Prüfungsberichten“

In diesem Fachthema sind aktuell folgende Dokumente zur Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen einzustellen:

- Prüfungsberichte nach § 76 WpIG

Unterlagen für die elektronische Einreichung sind zwingend als PDF-Dokumente (PDF/A mit dem Konformitäts-Level A oder U) einzureichen. Bei den eingereichten Dokumenten muss es sich um elektronische Fassungen der vom Abschlussprüfer unterzeichneten und gesiegelten Originale handeln. Sie dürfen keine Disclaimer oder ähnliche Hinweise enthalten, die die Verlässlichkeit der elektronischen Fassung in irgendeiner Weise einschränken.

Achten Sie bitte beim Erstellen der Dateien darauf, dass diese:

- kopierbar und nicht passwortgeschützt sind;
- Inhalte gesucht, markiert, gedruckt, kopiert und kommentiert werden können;
- nicht mit einem Wasserzeichen versehen sind;

### 2.2 Nutzerberechtigungen

In NExt werden keine Nutzer aus dem ExtraNet übernommen. Bezüglich der Registrierung von Nutzern beachten Sie bitte das NExt-Nutzerhandbuch<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Das bestehende ExtraNet-Verfahren wird für eine Übergangszeit parallel mit dem gewohnten Funktionsumfang zur Verfügung stehen. Notwendige Einreichungen können in dieser Zeit entweder per ExtraNet oder per NExt vorgenommen werden. Die jeweils passende Dateinamenskonvention ist dabei zu beachten. Die endgültige Abschaltung des ExtraNet-Verfahrens ist im September 2026 geplant.

<sup>2</sup> <https://bundesbank.de/content/931896>

### 3 Dateinamenskonventionen

Die Dateinamen sind zwingend nach folgendem Muster auszugestalten, das beim Umstieg auf NExt aktualisiert wurde:

**EWP.P.[HV-Kennzeichnung].[BAKNR]\_[Kreditgebernummer].[Berichtsdatum].[Norm]\_[Freitext].[Dateiendung]**

In den nachfolgenden Abschnitten finden Sie eine Beschreibung der einzelnen Elemente sowie beispielhafte Benennungen für die jeweils einzureichenden aufsichtlichen Unterlagen.

#### Fachthema

Die Einreichung von Prüfungsberichten erfolgt im Fachthema „Einreichen von Prüfungsberichten“. Die zugehörige Abkürzung am Anfang des Dateinamens lautet „EWP“.

#### Kennzeichen Produktion/Test

Im Fachthema „Einreichen von Prüfungsberichten“ sind keine Test-Einreichungen vorgesehen. Somit lautet der zweite Dateinamensbestandteil hier immer „P“ für „Produktion“.

#### HV-Kennzeichnung

Die HV-Kennzeichnung dient zur direkten Weiterleitung an die für das von Ihnen geprüfte Institut zuständige Stelle<sup>3</sup> innerhalb der Deutschen Bundesbank.

ID	Hauptverwaltung in:
HV01	Baden-Württemberg
HV02	Bayern
HV03	Berlin und Brandenburg
HV04	Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
HV05	Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
HV06	Hessen
HV07	Nordrhein-Westfalen
HV08	Rheinland-Pfalz und dem Saarland
HV09	Sachsen und Thüringen

<sup>3</sup> Die Hauptverwaltung in Bayern ist auch für Wertpapierinstitute mit Sitz in Baden-Württemberg zuständig. Die Hauptverwaltung in Hessen betreut zudem Wertpapierinstitute in Rheinland-Pfalz, dem Saarland sowie Sachsen und Thüringen und die Hauptverwaltung in Nordrhein-Westfalen beaufsichtigt auch Wertpapierinstitute mit Sitz in Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg.

### BAKNR

Geben Sie an dieser Stelle die BAK-Nr. an, die Sie in der Kommunikation mit der BaFin nutzen (6-stellig).

### Kreditgebernummer

Geben Sie bitte an dieser Stelle die Gebernummer des melde-, anzeige- oder einreichungspflichtigen Instituts an, die in der Kommunikation mit der Bundesbank zu nutzen sind (ACHTUNG: nur die ersten 7 Stellen ohne Prüfziffer).

### Berichtsdatum

Bitte geben Sie hier jeweils das Ende des Geschäftsjahres an, für das die Einreichungs- oder Anzeigepflicht erfüllt wird; d. h. bei Jahresabschlussprüfungsberichten das Jahr für das die Jahresabschlussprüfung durchgeführt wurde. (bspw. 31.12.2025 = „20251231“).

### Norm

Unter „Norm“ ist die einschlägige Rechtsnorm zu verstehen. Die „Kurzbezeichnung“ ergibt sich aus dem jeweiligen Sachverhalt.

Norm_Kurzbezeichnung	Rechtsnorm und Sachverhalt:
76WpIG	Einreichung von Jahresabschlussprüfungsberichten nach § 76 WpIG i. V. m. § 5 WpIG PrüfbV.

### Freitext

Grundsätzlich optional und darf max. 15 Stellen umfassen. Mögliche Ausprägungen sind [A-Z, a-z, 0-9]. Umlaute, weitere Sonderzeichen und Leerzeichen sind nicht erlaubt. Das Freitextfeld soll weiterhin dafür genutzt werden, spezielle Ausprägungen direkt sichtbar zu machen. **Zwingend** sind daher folgende Sachverhalte durch Verwendung als erstes Wort im Freitext direkt anzuzeigen:

Bezeichnung im Freitext	Sachverhalt
Konzern	Falls es sich um eine Anzeige- oder Einreichungspflicht für einen Konzernabschluss handelt.
Korrektur	Falls es sich um die Korrektur einer bereits vorher abgegebenen Meldung handelt.

### Dateiformat/Dateiendung

Als Dateiendung ist nur „.pdf“ zulässig.

<b>Beispiel</b>	<b>Darstellung in den Dateinamenskonventionen</b>
Jahresabschlussprüfungsbericht § 76 WpIG	EWP.P.HV02.123456_2894561.20251231.76WpIG_Teil_1.pdf

## 4 Ansprechpartner

[support-aufsicht@bundesbank.de](mailto:support-aufsicht@bundesbank.de)